

Kündigung will, im nämlichen Umfange wie auch in den übrigen privaten Großbetrieben.

Auf diesem Wege des gegenseitigen Kampfes kann es auf die Dauer nicht weiter gehen. Niemals wird es gelingen, bei dieser Kampfstellung die deutsche Wirtschaft einer Gesundung entgegenzuführen. Ohne die Hingabe der Arbeitnehmer an ihre Arbeit, ohne gesteigerte Arbeitsfreudigkeit wird die Produktion nicht gesteigert und verbilligt werden können. Es ist eben der große Irrtum, wenn angenommen wird, daß durch Verlängerung der Arbeitszeit, Lohndruck, vermehrte Aufsicht, Prüfungen und Stoppuhr die Leistungen wesentlich gefördert werden könnten. Der Arbeitnehmer ist keine tote Maschine, die mit mechanischen Mitteln in eine schnellere Gangart verlegt werden kann. Werden keine seelischen Bindungen geschaffen, wird der Arbeiter als Mensch seiner täglichen Arbeit nicht näher gebracht, dann ist alles andere vergeblich.

Nur auf zwei Wegen wird eine Verkündigung zur gemeinsamen Aufbauarbeit möglich sein. Vor wie nach gilt die Gewerkschaft als der Anwalt, Treuhänder, und Vertreter der Arbeitnehmer. Trotz des Rückschlages in der Mitgliederzahl seit dem Höhepunkte 1919 erblüht die Elite-truppe, der intelligente, geistig regsamste Teil in ihr ihren Sachverwalter. Mit dieser Tatsache muß sich das Unternehmertum abfinden. Offen und ehrlich, ohne Hintergedanken muß dieses Mandat anerkannt werden. Insbesondere sind alle Versuche, einzelne Arbeitnehmer oder ganze Gruppen durch gelbe Werkvereine oder sonstige Organisationen abzuspalteln, zu unterlassen. Geradezu verhängnisvoll wirken die Versuche, edle Motive, wie Vaterlandsliebe, nationales Bewußtsein usw. dazu zu mißbrauchen, Arbeitnehmer von der Verfolgung ihrer sozialen Belange abzulenken.

Resolut, ohne jeden Hintergedanken, sollte sich das Unternehmertum dazu aufschwingen, die Gewerkschaften als die berufene Vertretung der Arbeitnehmer anzuerkennen.

Als zweites gilt es, die Betriebsräte mit Blut und Leben zu erfüllen. Leider zeigte sich in den letzten Jahren mit jedem Tage deutlicher, daß der Geist dieses Gesetzes nicht begriffen wird. In einer Zeit geschaffen, wo die Wellen der Revolution noch ziemlich hoch gingen, ist es durchaus verständlich, wenn sich der gute Kern erst allmählich von den Schalen und Schlacken befreien kann. Nichts wirkt aber mehr verbitternd, als wenn gerissene Syndikats und Juristen versuchen, die Mängel dieses Gesetzes gründlich für das Unternehmertum auszunützen, um es so innerlich auszuhöhlen und seiner großen sozialen Aufgaben zu entkleiden. Durch dieses Gesetz sollte doch dem Drange nach Mitbestimmungsrecht im Betriebe Rechnung getragen werden. Der Arbeitnehmer sollte einen Einblick in den Betrieb und die Wirtschaft gewinnen, sein Verantwortungsgefühl für das Unternehmen gestärkt werden. Unverträglich mit dem Geiste der neuen Zeit sind alle Versuche, den Wirkungsbereich der Betriebsräte einzunengen durch Uebertragung von Aufgaben, die ihnen nicht zugehen, von den eigentlichen Aufgaben abzulenken, im übrigen aber sie nach Möglichkeit auszuschalten und zu sabotieren.

Hierdurch wird nur das Gefühl in Arbeitnehmerkreisen gestärkt, daß man zwar in schlimmen Tagen an sie denkt, sich an ihr Verständnis wendet, Gemeinschaften sucht, aber alles wieder über den Haufen wirft, wenn die Gefahr beseitigt, es der Wirtschaft wieder besser geht.

Als dritte Ursache für das Sich-nicht-verstehen ist der menschliche Umgang zwischen Untergebenen und Vorgesetzten im Betriebe, wie er sich heute abspielt, zu nennen. Für Ordnung und Disziplin auf der Arbeitsstätte hat auch der deutsche Arbeitnehmer volles Verständnis. Nur die Art und Weise, wie sie aufrecht zu erhalten versucht wird, dafür hat er kein Verständnis. Der Umgang auf der Arbeitsstätte hat heute noch fast durchweg den Kasernenhofton. Innerlich besteht noch vor wie nach die alte gesellschaftliche Abschließung. Die Luft im gesellschaftlichen Leben kommt auch auf der Arbeitsstätte allzu deutlich zum Ausdruck. Es fehlt hier

Nicht die Beseitigung des Unternehmers, aber die Entwicklung eines neuen Unternehmertyps, der die Mitarbeit der Arbeiter am Produktionshergang fruchtbar zu machen weiß, und damit freilich auch die Entstehung eines neuen Arbeiterstyps, bildet den psychologischen Faden, um den herum sich die Eigenschaften einer „konstitutionellen Wirtschaft“ kristallisieren mögen.
Prof. Dr. W. Sellbach.

an ehrlichen Versuchen, sich in die Lage und Geistesverfassung des anderen einzufühlen. Wir wollen zugeben, auch bei manchem Arbeitnehmer ist es nicht so, wie es sein sollte. Aber haben die früheren Verhältnisse nicht mehr Schuld daran wie die Arbeiter selbst?

Wenn es nach dem Willen mancher Wirtschaftsführer ginge, dann würden wieder restlos die alten Umgangsformen, die glaubten, nur im Feldwebelston, mit Unfeindlichkeiten und harten Strafen Ordnung im Betriebe aufrechterhalten zu können, eingeführt werden.

Niemals wird eine Verkündigung möglich sein, wenn nicht das ernste Streben zutage tritt, eine Atmosphäre in den Betrieben zu schaffen, die auch dem Menschen gerecht wird.

Mit Recht wird auf die größere Wirtschaftlichkeit der amerikanischen Betriebe hingewiesen. Hier ist es nicht nur der natürliche Reichtum des Landes, der an und für sich manches gestattet, was einem armen Lande vorenthalten ist, sondern auch die ganze Art und Weise der amerikanischen Unternehmer im Umgang mit ihren Arbeitern, der letztere an dem Stande des Unternehmens interessiert. Mit Recht sagte Prof. Dessoir unlängst, nicht aus grauer Theorie, sondern aus praktischer Erfahrung:

Es kommt darauf an, es fertig zu bringen, daß man mit den Arbeitern und nicht gegen die Arbeiter produziert, daß man sie in jene seelische Verfassung bringt, bei der sie ihr Bestes hergeben, jene geistige Einstellung, bei welcher man viel von ihnen verlangen kann. Wenn sie immer der Härte ausgelegt sind, wenn man sie isoliert und

nur mit Druck arbeitet, so stellen sie sich natürlich innerlich gegen den Betrieb und machen nur das, was sie machen müssen und nicht was sie machen können. Wenn man in einem Betriebe es fertig bringt, daß die Mitarbeiter das machen, was sie können, dann hat man von dieser Seite aus die höchste Produktivität. Die Distanz zwischen dem, was er macht, wenn er muß, und was er macht, weil er alles hergibt, was er kann, ist ungeheuer.“

Hier ist tatsächlich eines der wichtigsten Probleme angedeutet. Fast scheint es, als wenn auch in Unternehmerkreisen die Erkenntnis aufdämmere, daß hier angefaßt werden müsse. In der ersten Nummer „Der Arbeitgeber“ (1926) sagt ein bekannter Arbeitgeberführer, Dr. Tänzler:

„Die Zentralarbeitsgemeinschaft besteht praktisch nicht mehr. Man hat sie viel kritisiert und ausgeführt, daß sie wenig gebracht habe. Eins aber ist gewiß, beim Bestehen der Zentralarbeitsgemeinschaft wäre solch üble Form des Kampfes ausgeschlossen gewesen. Schon aus diesem Grunde, zur Entgiftung unseres öffentlichen Lebens, ist eine neue Form der Zusammenarbeit nötig, nicht die Erneuerung der alten Arbeitsgemeinschaft, aus deren Fehlern man gelernt haben muß, sondern eine neue, aufgebaut auf dem Geiste gegenseitiger Anerkennung und dem Versuche beiderseitigen Verstehens, ohne formalen bürokratischen Aufbau, wenn möglich sogar ohne Satzung, Geschäftsordnung und Beschlüsse, aber getragen von dem lebendigen Wort beider Teile, die sich Auge in Auge und Mensch zu Mensch gegenüberstehen.“

Am 22. Dezember fand in Essen eine Zusammenkunft von Vertretern christlicher Arbeitgeber, christlicher Gewerkschaften, im Beisein von Vertretern der christlichen Kirchen statt, „um in vertrauensvoller Zusammenarbeit Mittel und Wege zur Milderung der niederdrückenden Schwierigkeiten zu suchen“. Eine gleichartige Zusammenarbeit aus dem Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung für unser Volk auch auf allen anderen Wirtschaftsgebieten sei Pflicht aller Beteiligten.

Anfänge, die wenigstens bekunden, daß von voreerst noch einzelnen doch versucht wird, eine Lösung dieser brennenden Frage zu finden.

Der Ernst der gegenwärtigen Situation, ungeheure Arbeitslosigkeit mit ihrem furchtbaren Druck auch auf die in verhältnismäßig sicherem Brot und Arbeit Stehenden zwingt uns, auch unsererseits nichts unversucht zu lassen, die so notwendige Verkündigung in den wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Fragen herbeizuführen.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist ihrer ganzen Einstellung nach auf Grund ihres Programms dazu bereit.

Kunmehr hat das Unternehmertum zu zeigen, ob es ihm ernst ist, auf neuer Grundlage, unter voller Respektierung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer eine neue Arbeitsgemeinschaft zu gründen und dem Aufstieg der Wirtschaft die Wege zu ebnen, zum Vorteile beider Teile.

Vorstandswahlen.

Das Fundament der Gewerkschaften bilden die einzelnen Ortsgruppen, und vor allem deren Vorstände und Vertrauensleute. Von ihrer Zusammensetzung und Tätigkeit hängt darum für die Entwicklung des Verbandes ungemein viel ab. Vorstände, die ihre Aufgaben und Pflichten ernst nehmen, werden stets auf die Stärkung ihrer Ortsgruppen und ebenso eifrig auf die Wahrung der Interessen der Mitglieder bedacht sein. Wenn es in manchen Ortsgruppen nicht so recht vom Platz geht, so liegt die Schuld oft genug an den Ortsgruppenvorständen.

Die Vorstände der Ortsgruppen werden aber nicht auf Lebenszeit, sondern nur für je ein Jahr gewählt. Das war schon bisher bei uns im Verbandsso üblich. Nunmehr ist eine dahingehende Bestimmung aber ausdrücklich in die Satzungen aufgenommen worden.

§ 51 lautet nämlich: „Mehrfach im Januar findet in jeder Ortsgruppe oder Verwaltungsstelle eine Generalversammlung statt. In dieser ist der Vorstand der Ortsgruppe oder Verwaltungsstelle neu zu wählen. Wiederwahl der auscheidenden Vorstandsmitglieder und Kassensprüfer ist zulässig.“

Hier findet das demokratische Prinzip seinen vollen Ausdruck. Die Mitglieder wählen ihre Vorstände selbst. Es ist daher nicht nur das Recht, sondern geradezu Pflicht jedes Mitgliedes, an der Generalversammlung und an der Vorstandswahl teilzunehmen. Hier ist die Gelegenheit, um die Besten und Tüchtigsten in den Vorstand zu wählen. Die Besten und Tüchtigsten sind allerdings meist nicht diejenigen, welche die schönsten Sprüche klopfen, am schärfsten kritisieren oder sich am radikalsten gebärden können. Wissen, Ueberzeugungstreue, Besonnenheit, Tatkraft sind Tugenden, die unsere Vorstandsmitglieder auszeichnen sollten. Leute, die sich zur Uebernahme von Vorstandsposten drängen, taugen meist nicht viel. Sie machen bald „Schlapp“, wenn sich ihre Hoffnungen nicht erfüllen. Falsch ist es aber auch, wenn sich Kollegen bewußt vor der Annahme drücken, sei es, daß ihnen die Arbeit zu viel ist, oder ihnen dies oder jenes nicht paßt.

Wer das Zeug dazu hat und das Vertrauen seiner Kollegen genießt, der sollte es sich zur Ehre anrechnen, einen Vorstandsposten zu bekleiden und sich eifrig bemühen, das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen. Wir kennen Kollegen, die 10, 15 Jahre und länger im Ortsgruppenvorstand tätig sind und heute ihren Posten ebenso gewissenhaft versehen, als zu der Zeit, da sie zum erstenmal gewählt wurden. So ist es recht; solch gutes Beispiel von Idealismus und getreuer Pflichterfüllung wird seine Wirkung nicht verfehlen.

Rüge man in allen Ortsgruppen des Verbandes den Vorstandswahlen das nötige Interesse entgegenbringen und dafür Sorge tragen, daß nur fähige und gewissenhafte Kollegen in die Ortsgruppen-Vorstände gewählt werden.

Die Generalversammlungen, die jedes Vierteljahr stattfinden sollen, haben auch ferner den Zweck, die Mitgliedschaft mit dem Stand der Ortsgruppe und ihrer Tätigkeit bekannt zu machen. So ist insbesondere in der Generalversammlung im

Januar neben dem Kassenbericht für das verstlossene Jahr auch über die Mitgliederbewegung und die Arbeiten und Erfolge möglichst eingehend zu berichten. Auf solche Weise ist am besten das Interesse der Mitglieder zu wecken und wach zu halten. D.

Kluge Wirtschaftsführung.

„Die Quintessenz meiner Idee besagt, daß Verschwendung und Habgier die wahre Dienstleistung hemmen. Verschwendung und Habgier sind aber beides keine notwendigen Uebel. Die Verschwendung rührt größtenteils von einer mangelhaften Erkenntnis unserer Handlungen oder von Nachlässigkeit bei ihrer Berrichtung her. Habgier ist nur eine Art der Kurzsichtigkeit. Mein Ziel war, mit einem Minimum von Verschwendung sowohl an Material wie an Menschenkraft zu produzieren, und mit einem Minimum von Gewinn zu verkaufen, wobei ich mich bezüglich des Gesamtgewinnes auf den Umfang des Ablasses verließ. Bei diesem Produktionsprozeß ist es gleichfalls mein Ziel, das Maximum an Kaufkraft anzuteilen. Da auch dieses Veriahren zu einem Minimum der Kosten beiträgt, und wir zu einem Minimum an Gewinn verkaufen, sind wir imstande, unser Produkt in Einklang mit der Kaufkraft zu bringen. So kommt es, daß jeder, der mit uns in Verbindung steht — sei er Leiter, Arbeiter oder Käufer — durch unsere Existenz gewinnt. Das von uns gegründete Unternehmen leistet wirkliche Dienste.“
Heinrich Ford.

Kapitalbildung.

In Deutschland sind die „Wirtschaftsführer“ der Auffassung, die notwendige Kapitalneubildung könne nur erreicht werden, wenn der Arbeiter im Lohn so knapp wie möglich gehalten werde und der Arbeitgeber Beizug und Verfügungsgewalt über die ersparten Lohnsummen“ erhalte. In Amerika denkt man anders. Dort sind die Reallöhne nicht nur an sich wesentlich höher wie in Deutschland, sondern sie sind auch seit dem Jahre 1920 merklich gestiegen. Nach deutscher Arbeitgeberrechnung muß eine solche „Wirtschaft“ zur Schwächung des Volkvermögens führen. Amerika zeigt aber, daß die Rechnung nicht stimmt. Die Kapitalvermehrung im Lande ist eine sehr starke, so stark, daß man von Amerika aus, unter dem Gesichtswinkel des Geschäfts, die halbe Welt „wirtschaftlich jeneriert“ durch Uebernahme gewaltiger Anleihen. Das Bezeichnendste aber ist, daß die Arbeitnehmer der Vereinigten Staaten in erheblichem Umfange an diesem Kapitalbeizug und der Kapitalvermehrung teilnehmen.

Daß die deutsche Arbeiterschaft weniger Verständnis für volkswirtschaftliche Notwendigkeiten besitzt als die amerikanische, ist kaum anzunehmen. Der Unterschied ist nur der, daß man in Deutschland seitens der Arbeitgeber nichts anderes als den Lohndruck als das geeignete Mittel ansieht, während in Amerika eine großzügige Sparpropaganda auch den Arbeiter als Kapitalbesitzer zur Geltung kommen lassen will. „Der Arbeiter soll sparen!“ lautet das Spardiktat der öffentlichen Meinung, und der Arbeitgeber hilft, daß gesparrt wird. Edmund Reichsmitt schildert im „Deutschen“ (Nr. 284), wie in einem großen Elektrizitätswerk gesparrt wurde:

„Der Generaldirektor des besagten Werkes, ein ehemaliger Farmerboy, predigt seinen Arbeitern ein Jahr ums andere: Sparen, sparen, sparen! Doch das nützt wenig. Da reißt dem Gewaltigen eines schönen Tages die Geduld, und er befiehlt: Von morgen ab werden vom Generaldirektor bis zum Telefonfräulein hinunter nur noch 90 Prozent an Löhnen und Gehältern ausbezahlt. Die übrigen 10 Prozent werden gesparrt. Das war am 1. Juli 1922 in einem Wert mit 14 000 Arbeitern und Anstellten in Kansas. Wie gelang nun diese

gewaltige Sparrkur? Erst gab es Murren und Widerstand. Nach und nach gewöhnten sich die Arbeiter an die Abzüge und gewannen am wachsenden Sparrkonto Geschmack. Am 1. Juli 1925 waren 505 000 Dollar für die Arbeiter bereits angelegt, und die Sparrate war freiwillig von seiten der Arbeitnehmer auf monatlich 13 1/2 Prozent des Lohnes erhöht worden. 65 Prozent aller Angestellten haben jetzt schon Aktien und Fonds, 26 Prozent machen Zahlungen auf ein eigenes Haus, 16 Prozent zahlen Schulden ab. Nur zwei Personen sollen wegen des Spardittates ausgetreten sein. Entnahmen vom Konto werden durch eine paritätische Kommission entschieden. Will einer z. B. bei 2000 Dollar Sparrsumme ein Auto für 1500 Doll r kaufen, so sagt ihm die Kommission: „Kauf dir ein Auto für die Hälfte, das tut's auch. Vom Konto kriegst du dafür 500 Dollar, den Rest zahlst du vom Lohn.“ Andere Gesellschaften beneiden jetzt den Generaldirektor, der keine Arbeiterkraft so erfolgreich erzogen hat.“

Der in diesem Falle ausgeübte „leichte Druck“ wird auch von vielen deutschen Arbeitern als „ein Eingriff in die persönliche Freiheit“ gewertet werden. Aber was ist nicht alles Zwang! Steuerzahlung, Sozialbeiträge, Gewerkschaftsbeiträge sind auch nicht allgemein Leistungen reiner Freiwilligkeit. Trotzdem sträuben sich doch nur die einkichtlosesten Menschen dagegen. Um wieviel mehr aber würde der Eigensinn den Arbeiter frei, unabhängig und lebenskräftig machen als alle Einrichtungen, die der Allgemeinheit gelten und an denen der einzelne doch nur sehr bedingten Besitz hat! „Der Appetit“ wird bei der sich sträubenden Arbeiterschaft „mit dem Essen kommen“. Das deutsche Arbeitgebertum aber muß es aufgeben, den Arbeiter nur als Paria zu bewerten, wenn die notwendige Kapitalbildung auch bei uns schnellere Fortschritte machen soll.

Die unsoziale Hauszinssteuer.

Eine der vielumstrittensten Steuern ist ohne Zweifel die Hauszinssteuer. Nach dem Reichsgesetz vom 15. August soll vom 1. April 1926 die gesetzliche Miete 100 Prozent der Friedensmiete betragen. Vierzig Prozent hiervon hat der Hausbesitzer an Staat und Gemeinde abzuführen als Steuer dafür, daß seine Sachwerte von der Inflation verschont geblieben sind.

Von drei verschiedenen Gesichtspunkten aus wird die Hauszinssteuer bekämpft. Haus- und Grundbesitzer lehnen sie vollständig ab. Vom rein kapitalistischen Gesichtspunkte aus, wonach sich der Preis einer Ware nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage regeln soll, fordern sie die vollständige Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft und damit Abschaffung der Steuer. Soziale und allgemeine volkswirtschaftliche Gesichtspunkte sollen bekanntlich bei dieser Einstellung dann berücksichtigt werden, wenn die Kosten dafür andere zu tragen haben.

Mehr sittliche moralische Gründe können diejenigen für sich in Anspruch nehmen, die mit der Verwendung der Steuer nicht einverstanden sind. Bekanntlich wird nur der geringere Teil des Aufkommens aus dieser Steuer für den Neubau von Wohnungen verwandt, der größere Teil dient zur Dedung von sonstigen Ausgaben des Staates und der Gemeinden. Würden z. B. die geforderten Abfindungen der ehemaligen Fürken bewilligt, bliebe den Staaten nichts anderes übrig, als zu dieser Dedung ebenfalls auf ein Teil der Hauszinssteuer zurückzugreifen. Es ist tatsächlich kein unbilliges Verlangen, daß die von den Mietern aufgebracht Steuern auch reiflos wieder dem Wohnungsbau zugeführt werden sollen.

Eine dritte Gruppe erkennt die Berechtigung einer Hauszinssteuer an, aber verlangt eine gerechte Besteuerung. In ihrer jetzigen Form wirkt sie ungerecht und unsozial, insbesondere für hinterreiche Familien, die eine größere Wohnung haben müssen und dafür dann das „Recht“ bekommen, höhere Steuern zahlen zu müssen. Zwischen dem Einkommensteuersystem,

welches die Höhe der Steuer der Höhe des Einkommens anpaßt und eine besondere Entlastung der Familien vorsieht, und der Hauszinssteuer fließt ein Widerspruch. Der soziale Gedanke in dem einen Gesetz wird durch den unsozialen Gedanken im anderen wieder aufgehoben.

Eine Aenderung wird erst dann kommen, wenn für die Hauszinssteuer eine andere Basis genommen wird, wenn nämlich an Stelle der Miete eine Grundwertsteuer tritt, die nur den nackten Bodenwert erfährt und die darauf errichteten Gebäude und sonstige Kapitalinvestitionen unberücksichtigt läßt. Das Steueraufkommen bleibt dasselbe, die Lasten werden jedoch gerechter und ohne volkswirtschaftliche Schädigungen verteilt. Oberregierungsrat Arno Hoppe (Dresden) beweist das an folgenden Beispielen. Landwirtschaftlich benutzter Boden habe in der Regel einen Wert von höchstens 20-40 Mq. pro Quadratmeter. 1 Quadratmeter Bauland in Städten koste ohne Erschließungskosten mindestens 4-6 Mark. Für beste Geschäftslage in den Großstädten würden mehr als 2000 Mark pro Quadratmeter bezahlt, während in den Arbeitervierteln mit seinen vielen Wohnungen auf geringer Bodenfläche der Boden etwa 20-25 Mark koste. Belaste man diese Bodenwerte mit 1 v. H. des Wertes, so sei das Geschäftshaus mit 20 M., das Arbeiterwohnhaus mit 0,20 Mark und der landwirtschaftlich genutzte Boden mit 0,002 Mark belastet. Schon hieraus erhellt man, wie sich eine Belastung nach dem reinen Bodenwerte auswirkt. Weiter stellt Hoppe einen Vergleich an zwischen der bisherigen Mietzinssteuer und der reinen Grundwertsteuer. In Dresden werden für den allgemeinen Finanzbedarf des Landes und der Gemeinden 17 v. H. der Friedensmieten erhoben. Diese Mietzinssteuer erbringt in Dresden bei rund 112 Mill. Mark Friedensnutzwert der Gebäude ein Soll von 19 Mill. Mark. Würde diese Summe vom reinen Bodenwert aufgebracht, so müßten 2,1 v. H. des Bodenwertes an Steuern erhoben werden. Es würde sich dann folgendes Bild ergeben:

	Bodenwert	17 v. H. d. mieten	2,1 v. H. d. reinen Bodenwertes
1. Geschäftshaus	620 000	47 040	8 150
2. Geschäftshaus II	876 000	51 470	18 490
3. Villa	97 700	6 800	1 156
4. Mietshaus mit gr. Mittelwohn.	46 300	8 385	1 425
5. Arbeiterwohnh.	8 500	4 280	728
6. Genossenschaftshäuser	133 000	67 370	11 453
			2 793

Nach dieser Berechnung braucht das Arbeiterwohnhaus und die Genossenschaftswohnung

nur den vierten Teil der bisherigen Mietzinssteuer zu bezahlen; auch die Mittelwohnungen sind zu einem Drittel entlastet, während Geschäftshäuser und Villen stärker herangezogen werden.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß bei den reinen Grundwertsteuern die Grundstücke der Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit besser gewahrt sind, als bei den Mietzinssteuern, so daß die Reichsregierung ernstlich der Frage einer Ablösung der Mietzinssteuer durch eine reine Grundwertsteuer näherzutreten sollte. Selbst auf die Gefahr hin, daß die Großgrundbesitzer dagegen Sturm laufen.

Der Preussische Landtag zur Wohnungsnot.

Im Wohnungsausschuß des Preussischen Landtages sind folgende Beschlüsse fast einstimmig gefaßt worden. Tritt diesen der Landtag und die Staatsregierung bei, dürfte eine Milderung der Wohnungsnot in gewissem Umfange zu erwarten sein. Immerhin ist es noch sehr bedenklich, wenn nur die Hälfte vom Aufkommen der Hauszinssteuer dem Wohnungsneubau zufließen soll. Die gesamte Hauszinssteuer dem Wohnungsbau zuzuführen, ist bekanntlich eine der Forderungen, die unlängst auch die Führertagung der christlichen Gewerkschaften aufgestellt hat.

Die Beschlüsse des Ausschusses haben folgenden Wortlaut:

1. Der Landtag hält es zur Beseitigung der Wohnungsnot für erforderlich, daß mit Hilfe öffentlicher Beihilfen in Preußen ab 1926 jährlich mindestens 100 000 Wohnungen errichtet werden. Diese Zahl ist jährlich in dem Maße zu steigern, daß neben dem laufenden Bedarf der Ausfall des letzten Jahrzehnts ausgeglichen wird.
2. Zur Deckung der Baukosten hinter einer ersten Hypothek, die in der Regel 40 v. H. der Baukosten betragen soll, werden Hypotheken aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt, die im allgemeinen 50 v. H., in besonderen Fällen 60 v. H. der Baukosten betragen.
3. Zur Deckung der erforderlichen Beträge für die aus öffentlichen Mitteln zu gewährenden Hypotheken wird vom Geldwertungsausgleich der bebauten Grundstücke ab 1. April 1926 ein Betrag zur Verfügung gestellt, der mindestens 20 v. H. der Friedensmiete ausmacht.
4. Soweit die Wohnungsbauenden nicht selbst die erste Hypothek ausbringen können, ha-

ben die Gemeinden und Kreise hierfür zu sorgen. Insbesondere sind dafür die Einlagen der Sparkassen mindestens bis zu einem Betrage von 40 v. H. des Einlagebestandes zu verwenden.

5. Zur Niedrighaltung der Mieten in den Neubauten werden zur ersten Hypothek Zuschüsse in der Höhe gewährt, daß der Zinsfuß der ersten Hypothek 6 v. H. nicht übersteigt.
6. Das Staatsministerium wird ersucht, auf die langfristig Gelder ausgebenden Stellen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, wenn nötig mit Hilfe der Reichs- und Landesgesetzgebung einzuwirken, daß diese Gelder in erster Linie dem Wohnungsbau zugeführt werden.
7. Zur Erleichterung der Bautätigkeit sind die Gemeinden und Landkreise zu verpflichten, Laugelände zu einem entgegengesetzten billigen Preise zur Verfügung zu stellen. Bei der Bemessung dieser Preise ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Stadtanleihen nur mit 12% Prozent aufgewertet werden. Nach gleichen Grundsätzen soll der Staat billiges Laugelände zur Verfügung stellen. Die Vergabe von Bauland im Erbbaurecht ist dem gleichzustellen. In gleicher Weise ist auf die privaten Besitzer von Bauland, insbesondere an fertigen Straßen, einzuwirken, das Gelände für den Wohnungsbau herzugeben.
8. Zur Verbilligung des Wohnungsbaues sollen die Gemeinden und Landkreise als Anliegerbeiträge nur die tatsächlichen Selbstkosten erheben. Bei fertigen Straßen ist der Aufwertungsfuß für Stadtanleihen entsprechend zu berücksichtigen. Wohnungsbauten sind von allen Baupolizeigebühren zu befreien. Auf die öffentlichen Versorgungsberiebe (Gas, Wasser, Strom) ist einzuwirken, daß möglichst keine Anschlusskosten, keinesfalls jedoch über den Selbstkostenpreis, erhoben werden.
9. Zur Senkung der Grundstückslasten und zur Anregung der Neubautätigkeit haben Staat, Gemeinden und Reich folgende Steuererleichterungen herbeizuführen. Der Staat hat
 - a) für die ersten zehn Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen auf die staatliche Grundvermögenssteuer zu verzichten.
 - b) von der Erhebung von Grundbuchkosten und Verwaltung Gebühren bei Neubauten abzusehen;
 - c) auf die Kommunalaußsichtsbehörde einzuwirken, daß sie Wertzuwachssteuerordnungen nur genehmigen, wenn sie die

Städteordnung.

II. Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordneten werden von den Bürgern auf 4 Jahre gewählt. Die Wahl ist unmitttelbar und geheim; jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts nach Maßgabe einer von dem Min. d. I. zu erlassenden Wahlordnung, welche auch die Bildung von Wahlbezirken vorschreiben kann. Zur Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in die rechtmäßig festgestellte Bürgerliste erforderlich. In der Bürgerliste muß stehen, wer am Wahltage das Bürgerrecht besitzt. Die Bürgerliste ist in den Jahren, in denen die Wahl zur Stadtverordneten-Versammlung stattfindet, zu berichtigen und spätestens sechs Wochen vor dem Wahltage eine Woche lang öffentlich auszulegen. Gegen die Bürgerliste kann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Gemeindevorstande Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist vom Gemeindevorstand innerhalb einer Woche zu erledigen. Gegen den Einspruchsbescheid des Gemeindevorstandes findet binnen einer Woche Beschwerde an die Beschlußbehörde statt, welche über die Beschwerde binnen zwei Wochen endgültig beschließt.

Die Wählbarkeit kann durch Gemeindevorstand auch einzelnen Personen verweigert werden, die, ohne die Voraussetzung

hinsichtlich des Wohnsitzes zu erfüllen, für sich oder andere in dem Stadtgebiet Grundbesitz bewirtschaften oder Gewerbe betreiben. Das Bürgerrecht müssen sie besitzen.

Die Wahl selbst findet an einem Sonntag oder öffentlichen Ruhetag statt. Die auscheidenden Stadtverordneten bleiben bis zur Einführung der Neugewählten in Tätigkeit. Das Wahlergebnis wird öffentlich bekanntgegeben.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte und jeder Wähler binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Die neue Stadtverordnetenversammlung hat über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen. Gegen den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung steht dem, der den Einspruch erhoben hat, und dem, dessen Wahl für ungültig erklärt ist, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu. Wenn die ganze Wahl für ungültig erklärt ist, haben binnen längstens drei Monaten Neuwahlen stattzufinden.

Lehnt ein Stadtverordneter die Wahl ab oder scheidet während der Dauer seiner Wahlzeit aus, so tritt an seine Stelle der Bewerber, der in demselben Wahlvorschlage hinter dem Gewählten an erster Stelle berufen ist. Die Bestimmung des Ersatzmannes ist Sache der Unterzeichner des Wahlvorschlages.

Die Einführung der Stadtverordneten erfolgt durch den Bürgermeister. Sie werden

von ihm durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Die Einberufung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt, so oft es die Geschäftslage erfordert. Sie muß erfolgen, wenn es von einem Viertel der Mitglieder oder vom Magistrat verlangt wird. Die Einberufung selbst muß — mit Ausnahme dringender Fälle — spätestens am dritten Tage vor der Sitzung erfolgen. Die Tagesordnung ist mit der Einberufung anzugeben.

In den Städten mit einer Magistratsverfassung wählt die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Wo eine Magistratsverfassung nicht besteht, werden nur die erforderlichen Schriftführer gewählt. Es können auch an Stelle der Schriftführer städtische Beamte mit der Niederschrift der Verhandlung betraut werden. Zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse kann die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte besondere Ausschüsse einsetzen.

Bei der Abtimmung sind die Stadtverordneten nicht gebunden an Verpflichtungen, durch welche die Freiheit der Abtimmung beschränkt wird. Sie stimmen also nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Ueberzeugung. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen sind öffentlich. Es kann für einzelne Gegenstände durch beson-

Bestimmung enthalten, daß eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben werden darf, wenn

- a) sie einen Bauplatz betrifft und die Bebauung innerhalb eines Jahres nach der Fälligkeit der Steuer in Angriff genommen wird;
- b) der Erlös eines Verkaufs zur Schaffung neuen Wohnraums verwendet und mit der Schaffung innerhalb eines Jahres nach Fälligkeit begonnen wird;
- c) es sich um den ersten Verkauf eines Neubaus handelt;
- d) auf die Gemeinden einzuwirken, daß sie
 - aa) auf die Grunderwerbssteuer für die Baupläze verzichten, wenn die Bebauung innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird;
 - bb) auf die Zuschläge zur Grundvermögenssteuer für die ersten zehn Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen verzichten;
- e) auf die Reichsregierung einzuwirken, daß sie für die ersten zehn Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen verzichtet;
 - aa) auf die Reichsvermögenssteuer für Gelder, die in Form von Eigenkapital oder Hypotheken für den Neubau einer Wohnung gegeben werden;
 - bb) auf die Kapitalertragssteuer für diese Gelder;
 - cc) auf die Reichseinkommensteuer, die auf die Wohnungsneubauten entfällt, wenn es sich nicht um Wohnungen handelt, die über den normalen Bedarf hinausgehen.

Der Verkehr

mit Versorgungsberechtigten.

Not verbittert, trübt ein klares Urteil, erweckt ein Gefühl, unberechtigt zurückgelehnt, geschädigt zu werden. Der Reichsarbeitsminister hat nun für seinen Dienstbereich eine Verfügung herausgegeben und im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht, der manchem im täglichen Verkehr zur Beachtung dringend empfohlen werden kann.

Die Verfügung befaßt unter anderem folgendes:

Nicht nur für den gesamten Dienstverkehr sei für jeden Beamten und bei jeder seiner Handlungen: Stete Sorge für das Wohl der Versorgung Begehrenden und unermüdete Hilfsbereitschaft auch in den kleinsten Dingen. Wer seine Gesundheit oder seinen Ernährer für das Vaterland gegeben, hat über förmliche, gesetzliche Ansprüche hinaus ein Recht auf

werkfällige Hilfe. Dieser Grundgedanke beherrscht die Versorgungsgesetze. Ihn im Einzelfalle lebendig werden zu lassen, sich frei zu halten von nur buchstabengerechter Gesetzanwendung, muß stets das Ziel sein. Jeder Beamte möge sich vor allem in dessen Seele verlegen, der seine Hilfe in Anspruch nimmt, und sich fragen: „Wie wolltest du, daß man dir in gleicher Lage entgegentritt?“ Ich bin überzeugt, daß bei Beachtung dieser Grundsätze überall Form und Sachbehandlung gewählt wird, die ihren Lohn in dem Vertrauen der Versorgungsberechtigten finden.

Im mündlichen Verkehr erleichtert entgegenkommendes und höfliches Verhalten die Arbeit, beseitigt Mißverständnisse und hebt das Ansehen der Verwaltung. Hilfsbereites und verständnisvolles Eingehen auf Fragen und Wünsche fördert die Sache. Schon die Art des Empfangs, des Grußes oder Gegengrußes, der Anrede usw. beseitigt Befangenheit und führt zu freier Aussprache. Weitschweifigkeit verwirrt. Häufung entbehrlicher Fachausdrücke und Paragraphen entfremdet, schroffe Kürze verletzt. Kein Besucher darf länger als unbedingt nötig warten. Verzögerungen in der Abfertigung werden unter Angabe der Gründe und mit der Bitte um Geduld mitzuteilen sein. Selbstverständlich ist die Vorfürsorge für Sitzgelegenheiten für die Wartenden und bei der Verhandlung.

Wer nicht zuständig ist, betrachte es als seine Pflicht, dafür einzutreten, daß der Besucher schnell und zuverlässig an die richtige Stelle gebracht ist. Sorge für Begleitung empfiehlt sich. Wer umhergeschickt wird, wird mißmutig und verzweifelt an der Ordnung in der Behörde.

Nicht jedem Menschen ist es gegeben, die Ruhe zu bewahren, namentlich dann nicht, wenn seine Gesundheit geschwächt ist oder wenn ihn Sorge bedrückt. Ehrenpflicht des Beamten muß es sein, hervortretende Erregung durch Ruhe und Besonnenheit zu jähigen. Auch wer im Unrecht ist, braucht deshalb nicht schroff behandelt zu werden. Ist Überzeugung nicht möglich, und bleiben Meinungsverschiedenheiten, so sind lange Auseinandersetzungen zu vermeiden und ist der Besucher zu bitten, bei dem nächsten Vorgesetzten oder dem Amtsleiter vorzusprechen.

Im Schriftverkehr kennzeichnet schon die äußere Form die Behörde. Selbstverständlich ist Lesbarkeit, höfliche Form (Anrede, Anschrift) und klare Ausdrucksweise, die auch der versteht, der die Gehehe nicht kennt. Kürze sei Regel, lieber ein Wort zu viel, als Unverständlichkeit. Nie werde der Boden der Sache

deren Beschluß, der auf Antrag in geheimer Sitzung gefaßt wird, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. In einzelnen Gemeinden geschieht das jetzt mehr als früher.

Beschlüsse fassen und Wahlen vollziehen kann die Stadtverordnetenversammlung nur dann, wenn mehr als die Hälfte der tatsächlich vorhandenen Mitglieder anwesend ist. Solange die Beschlussfähigkeit aus der Mitte der Versammlung nicht angezweifelt und daraufhin die Beschlussfähigkeit festgestellt ist, gilt die Stadtverordnetenversammlung als beschlussfähig. Hat eine Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand nicht stattfinden können, so kann in einer nach Schluß der ersten Versammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufenen zweiten Versammlung rechtsgültig beschlossen werden, auch, wenn die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wiederum nicht in genügender Zahl erschienen sind. Es muß allerdings bei der zweiten Einberufung ausdrücklich auf diese Vorschrift hingewiesen werden. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Stimmenmehrheit wird lediglich nach der Zahl der abgegebenen Stimmen festgestellt.

Handelt es sich um Wahlen, dann genügt Juraß, falls niemand widerspricht, sonst muß durch Stimmzettel entschieden werden. Bei einer Zettelwahl wird, wenn mehrere gleich-

artige unbesoldete Wahlstellen derselben Verwaltungsklassen zu besetzen sind, in einem Wahlgange nach den Grundätzen der Verhältniswahl, wenn nur eine unbesoldete Wahlstelle oder wenn besoldete Wahlstellen zu besetzen sind, für jede Stelle in besonderem Wahlgang nach Stimmenmehrheit gestimmt.

Eine wichtige und notwendig gewordene Bestimmung soll hier noch Erwähnung finden. Bei Beratungen und Abstimmungen über Beschlüsse, die Rechte und Pflichten der Stadt betreffen, darf ein Stadtverordneter nicht teilnehmen, wenn sein eigenes wirtschaftliches Interesse oder das seines Ehegatten oder eines Verwandten oder Verwandten bis zum dritten Grade von dem der Stadt abweicht. Da gleiche gilt auch, wenn die Beratung oder Abstimmung seine persönlichen Angelegenheiten oder die der gesamten Angehörigen betrifft. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet endgültig darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen.

Die Verhandlungsleitung liegt in der Hand des Vorsitzenden, der auch die Ordnung der Versammlung handhabt. Er kann jeden Zuhörer, der die Verhandlungen stört, aus dem Sitzungsraum entfernen lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.

(Fortsetzung folgt.)

verlassen. Verlangt das Ansehen der Behörde Zurückweisung von Beleidigungen oder Schroffheiten, so ist auch hierbei Ernst und Würde zu wahren. Entwürfe mit solchem Inhalt sind vom Referenten oder Amtsleiter zu zeichnen, ebenso Schreiben, die eine Stellung oder Entscheidung der Behörde enthalten.

Nichts verbittert mehr, als langes Warten auf Entscheidung, besonders auf fällige Zahlungen. Es ist r unbedingt Pflicht, jede Sache so rasch und mit so wenig Schreibwerk als möglich zu Ende zu führen. Schnellste und einfachste Auszahlung bewilligter Gelder! Unter keinen Umständen dürfen Anfragen oder Antragsteller längere Zeit ohne Bescheid bleiben. Ist baldiger Entschcheid nicht möglich, muß Zwischenbescheid (ein- oder mehrmaliger) gegeben werden.

Ich vertraue darauf, daß die Beamten meines Geschäftsbereichs nach diesen Grundsätzen handeln. Meines Schutzes gegen unberechtigte Angriffe und unangemessene Behandlung sind sie versichert.

Wenn nach diesem Geiste auch in der Wirtschaft überall gehandelt würde, stände es mit der wahren Volksgemeinschaft besser.

Erschreckende Tatsachen und Zahlen.

Einer Denkschrift des Preussischen Wohlfahrtsministeriums über den Gesundheitszustand in Preußen entnehmen wir:

Wegen Mangel an eigenem Einkommen wurden 1924 täglich bis zu 1 200 000 Personen aus öffentlichen oder caritativen Mitteln unterstützt. Es sind dies etwa 3/4 Prozent der Einwohnerzahl des Reichstaates Preußen. Die schlechte wirtschaftliche Lage verhinderte viele Kranke, den Arzt in Anspruch zu nehmen, und so wird in einem Falle die tragische Tatsache gemeldet, daß in einem ländlichen Kreise von 203 gekorbenen Personen nicht weniger als 79 ohne Hinzuziehung eines Arztes das zeitliche segneten.

Die Wohnungsnot ist ungeheuer.

Daß sich die gegenwärtige Kostlage in besonders erschreckender Weise auf die Kinder auswirkt, weist die Denkschrift mit aller Deutlichkeit nach. Unterernährung, englische Krankheit, Blutarmut, Strophulose und Tuberkulose sind erheblich im Zunehmen begriffen. Von Elbing wurde festgestellt, daß 25 Prozent aller Säuglinge an Kleider- und Wäscheangel litten, 20 Prozent hatten kein eigenes Bett, 60 Prozent schliefen in engen ungenügend gelüfteten Räumen, 5 Prozent in einer kleinen Wohnung mit einer zweiten Familie zusammen, 10 Prozent schliefen in unbezogenen Betten.

Das Gewicht der Kinder ist durchweg unter normal und ist z. B., wie in Bielefeld festgestellt, bei den zweijährigen um durchschnittlich 2,1 Kilogramm zu gering. Ganz allgemein läßt sich nachweisen, daß der Ernährungszustand von vor dem Kriege noch längst nicht wieder erreicht ist und als Folgewirkung dieses Zustandes Körperlänge sowie Körpergewicht der heranwachsenden Jugend durchweg abnormall sind. In Tilsit hatte die Hälfte der Schulkinder unternormale Körperlänge und zu geringes Gewicht, davon ein Drittel in ganz erheblichem Maße. In manchen Orten mußte ein Drittel der Schulkinder dauernd ärztlich überwacht werden. Als besonders gefährdet werden in dem Bericht die Kinder der Arbeiter, sowie der Sozial- und Kleintrentner bezeichnet. In der Beamtenstadt Koblenz wurden im Jahre 1924 15,4 Prozent der Kinder als nicht schulfähig zurückgewiesen, gegenüber 11,7 Prozent im Jahre vorher. In der gleichen Stadt zeigten 60 Prozent der Schulkinder einen schlechten Ernährungszustand. In Paderborn erwiesen sich von 197 Schulanfängern nur 15 gleich 11 Prozent als gesund, während 83 Prozent an englischer Krankheit, Strophulose oder Blutarmut litten. In der Stadt Königsberg waren von den Schulklassenknaben 17 Prozent, und von den Mädchen 19 Prozent nicht berufsfähig. In Ost wurden 20 Prozent der Schulkinder als speisebedürftig

bezeichnet. In Tilsit behaupten von den Schulkindern stets hungrig zu sein und nicht genügend Essen zu bekommen 9,9 Prozent, nie Milch oder nur gelegentlich solche aus öffentlichen Mitteln 46,9 Prozent, nie Brotaufstrich 10,9 Prozent, nur Brotaufstrich von Marmelade 3,3 Prozent.

In einem Regierungsbezirk sowie in 20 Städten und 6 Kreisen wurde festgestellt, wieviel Mahlzeiten die Schulkinder täglich erhalten, und dabei ergab sich folgendes traurige Bild: 7,2 Prozent erhielten keinen Morgenkaffee, 6,6 Prozent kein Frühstück, 4,1 Prozent kein Mittag.

In einem andern Falle in elf Städten und fünf Kreisen 12 Prozent keinen Morgenkaffee, 8,3 Prozent kein Frühstück und 3,2 Prozent kein Mittag.

Wie tristlos die Ernährungslage gerade innerhalb der Arbeiterschaft liegt, ergibt sich aus nachstehendem Bericht, der aus dem Mansfelder Gebirgskreis stammt: Von 11 066 Schulkindern waren

am 4. 7. 24	30,1%	ohne heißen Morgenkaffee	32,2%	21,8%
		ohne erstes Frühstück	41,9%	30,0%
		ohne zweites Frühstück	10,4%	6,6%
		ohne warme Mahlzeit am vorhergehenden Tage	7,4%	4,4%
		nur eine warme Mahlzeit am Tag zuvor	55,1%	51,6%

Aus 13 Städten und acht Kreisen wurden insgesamt 15,9 Prozent der Schulkinder als blutarm bezeichnet. In Fischhausen im Regierungsbezirk Königsberg fand man bei 2089 Schulkindern 17,7 Prozent mit englischer Krankheit, in Elbing von 2420 Kindern 1,9 Prozent, in Osterode von 1296 Kindern 3 Prozent mit der gleichen Krankheit, die sich hauptsächlich in Wirbelsäulenkrümmung äußerte. In Drüßenschänke litten im Kreise Insterburg 22 Prozent.

Die Medizinabteilung bezeichnet in ihrem Bericht aus 28 Regierungsbezirken 26 Prozent der untersuchten Schulkinder als tuberkulös. Für die letzten Jahre zeigt der Bericht der Medizinabteilung eine dauernde Steigerung, die sich in den Nachkriegsjahren geradezu katastrophal entwickelte.

1919	waren tuberkulöse Schulkinder	8,3	Proz.
1920	"	17,2	"
1921	"	24,0	"
1922	"	29,0	"
1923	"	30,0	"
1924	"	32,7	"

Als sehr erheblich wird weiterhin der Schuh- und Kleidermangel bezeichnet. In dieser Hinsicht wird festgestellt, daß in Tilsit 10 Prozent der Schulkinder keine Schuhe besitzen. In Tilsit und Reidenburg haben eine ganze Anzahl Schulkinder kein Hemd. Nach dem amtlichen Bericht wird weiterhin festgestellt, daß eine Anzahl Kinder die Schule teilweise verläßt haben wegen Kleider- oder Schuhmangel.

In Tilsit, Marienburg, Reidenburg, Tschannsburg und in 14 Städten des Regierungsbezirks Westpreußen mußten bis zu 15 Prozent der Schulkinder ihr Bett mit drei und mehr Personen teilen, darunter selbst Tuberkulöse und Lungentränke.

Genau so wie bei den Kindern hat auch bei den erwachsenen Personen das geringe Einkommen und die damit zusammenhängende Ernährungslage Folgen schlimmster Art gezeitigt. Mancher Ernährer, der Not und Entbehrung von den Seinen fernhalten wollte, schlief bis zur letzten Minute zur Arbeit, bis ihn schließlich die Krankheit aus Lager zwang, von der er sich nie wieder erholte. Daß aber trotz dieser amtlichen Feststellungen der größte Teil unserer Arbeitgeber immer wieder mit der Behauptung kommen, es liege eine Notlage bei der Arbeiterschaft nicht vor, die gegenwärtigen Löhne seien hoch genug, die hohen Krankheitsziffern seien zum größten Teil auf sogenannte Faulkrankheiten zurückzuführen und ähnliches mehr, ist leider ein Beweis dafür, daß man im Arbeitgeberlager die Verbindung mit der Masse des Volkes vollständig verloren hat. Diese zum Himmel

schreiende Not des Volkes macht es aber auch jedem Arbeiter zur Pflicht, sein Teil mit zur Verringerung beizutragen. Durch die gegenwärtige Leidensgemeinschaft muß der Weg zur Volksgemeinschaft gefunden werden. Nur in der auf Wahrheit aufgebauten Lehre des Weltkrisenratters ruhen die Kräfte erfolgreicher Arbeit.

Die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung, die auf diesem Grundsatze ihre Tätigkeit aufbaut, ist deshalb die Bewegung der Zukunft. In ihr mitzuarbeiten ist deshalb der Stolz jedes deutschen Arbeitnehmers.

Dennoch gesteigerte Spartätigkeit!

Zu recht interessanten Betrachtungen geben jeweils die statistischen Angaben der verschiedensten Sparinstitute Anlaß. In diesen Tagen wurden die Summen der preussischen Spareinlagen für den Monat November bekanntgegeben. Demnach haben diese Spareinlagen die Milliardengrenze überschritten. Gestiegen sind sie um 52,6 Millionen auf 1051,12 Millionen Mark. Ende des Jahres 1924 war erst ein Betrag von 404,1 Millionen Mark zu verzeichnen. Mit diesen Zahlen wird eine wesentliche Steigerung der Spartätigkeit erwiesen. Erreicherweise aber geben diese Zahlen Zeugnis davon, daß trotz der schwierigen Wirtschaftsnöten ansehnliche Summen wieder der Wirtschaft zugeführt werden können. Das ist recht so. Haben die gegenwärtigen schlechten Wirtschaftsverhältnisse ihre Hauptursache in der Kapitalknappheit, in der Kreditnot, so ist um so mehr erforderlich, die müßigen Gelder wieder in der Wirtschaft wirksam werden zu lassen. Das ist der Ruf, der in letzter Zeit so oft in den deutschen Landen wiederhallt: Neubildung von Kapital auch durch gesteigerte Spartätigkeit. Die Sparspar sollen ihre Gelder durch die Sparinstitute wieder in die Wirtschaft hineinleiten. Die Spargroschen müssen mobilisiert werden. Grundfalsch wäre es, Spargelder in häuslichen Beständen brachliegen zu lassen.

Mit Hilfe der Spargelder muß eine Besserung der Wirtschaftsverhältnisse angestrebt werden. So gewinnt das Sparproblem auch für jene unserer Volksgenossen an Bedeutung, welche gegenwärtig unter den Wirtschaftsnöten besonders zu leiden haben. Ihnen klagen ja vielfach die Mähdungen zur Spartätigkeit wie blutiger Hohn. Das große Heer der Arbeitslosen, der Kurzarbeiter, sie mögen in dieser Zeit ihre besonderen Anschauungen haben über die Spartätigkeit.

Und doch gewinnt für alle Arbeitnehmer mehr und mehr das Sparproblem an Bedeutung. Gar manche der deutschen Sparinstitute könnten ausreichende Beweise dafür erbringen, daß unter den Sparern auch die Lohn- und Gehaltsempfänger in starkem Maße vertreten sind. Wollen nun die Lohn- und Gehaltsempfänger, welche mehr denn 70 Prozent unseres deutschen Volkes ausmachen, wollen sie sich jeglichen Einflusses auf die Verwendung ihrer Spargelder begeben? Ist es damit genug getan, daß die Spargelder möglichst sicher und guverzinst angelegt werden? Unendlich wichtiger ist es, auf die Verwendung der Spargelder entscheidenden Einfluß ausüben zu können. Denken wir an die Vorkriegszeit. Wie hat da mit den 20 Milliarden Mark Spareinlagen gewirksamkeit werden können. Die Arbeitnehmer haben in harten Kämpfen um ihre nackte Existenz ringen müssen. Die Spargelder der Arbeitnehmer wurden in Form von Krediten wieder den sogenannten Wirtschaftsträgern zugeführt. Dabei hatten auch jene den Nutzen davon, welche mit am eifrigsten um die Niedrighaltung der Arbeitnehmerlöhne bemüht waren. Bei Wirtschaftskämpfen wurden die Spargroschen der Arbeitnehmer von einer Seite in die Sparspar hineingetragen und an der anderen Seite gingen sie wieder hinaus, um die Gegner der Arbeitnehmer im Kampfe zu stärken.

Nunmehr wird, der organisierte Einsatz der Spartätigkeit als bewährtes Mittel im gewerkschaftlichen Kampfe um die Befreiung der

Lohnarbeit" erstrebt. Arbeitnehmerverbände organisieren die Spartätigkeit. Für die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung kommt hier die Deutsche Volksbank, A.-G. in Essen, in Betracht. Sie wurde als Sparbank dieser Arbeitnehmergruppen gegründet mit ganz bestimmten sozialen Aufgaben. Soziale Verwendbarkeit der Spargelder ist daher auch hier in erster Linie vorgegeben. Förderung und Unterstützung der wirtschaftlichen Unternehmungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft ist beispielsweise ein sehr gewichtiges Mittel hierbei. Greifen wir zur Illustration nur einmal die Konsum- und Produktionsgenossenschaft heraus. In letzter Zeit hat die fruchtbringende Wirksamkeit dieser Bewegung eine recht deutliche Beleuchtung erfahren. Anlässlich der letzten sogenannten Preissenkungaktion der Regierung wurde in einer Besprechung mit den Vertretern der organisierten Verbraucherregierungsseitig festgestellt, daß nach dem statistischen Material der Regierung die Konsumgenossenschaften 5 Prozent unter den Preisen des privaten Handels lagen. Bei einem Umlauf der deutschen Genossenschaften von rd. 1 Milliarde Reichsmark errechnet der Generaldirektor des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, hieraus eine Verbilligung der Bedarfsgüter um 100 Millionen Mark im Jahre. 5 Prozent billiger wie der private Handel und 5 Prozent Rückvergütung ergeben 100 Millionen Mark. Ein gewaltiger Erfolg der organisierten Konsumkraft.

Gesteigerte Spartätigkeit ist also so betrachtet für die Arbeiterschaft von unübersehbarer Werte. In der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung wird man sich deshalb immer mehr mit diesen Dingen auseinandersetzen haben. Auch der letzte Groschen der Arbeitnehmer soll diesen Zwecken dienstbar gemacht werden. Deshalb weitgehendste Organisierung des Sparverkehrs bei der Deutschen Volksbank. An allen Orten mit christlich-nationaler Arbeiterbewegung müssen Annehmlichkeiten für diesen Sparverkehr errichtet werden. Zuverlässige Mitarbeiter aus den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft müssen sich hier im Interesse der großen Arbeiterklasse zur Verfügung stellen. Einzelsparer können Einzahlungen leisten mittels Zahlkarten an die Deutsche Volksbank. H. S.

Am Scheidewege.

Im Lager der sozialistischen Gewerkschaften erscheint eine Zeitschrift: „Die Gemeinwirtschaft“, die als Zweckbestimmung den Nebenbegriff trägt: „Zeitschrift für den konstruktiven Sozialismus“. Die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse des „konstruktiven Sozialismus“ spiegeln sich auch in dieser „Gemeinwirtschaft“ wieder. Manche anerkanntswerte gedankliche Leistung erst in zunehmender Höhe erscheint neben den höchsten Phrasen und nicht selten widerruft in dieser „Gemeinwirtschaft“ schon der nächste Artikel, was der Leitartikel als Lehre des „konstruktiven Sozialismus“ aufstellt. Der sozialistische Klassenkampfgedanke radikalster Färbung gibt recht oft einem Artikel Inhalt, Tendenz und Form, um im nächsten Heft ablehnende Widerlegung zu finden. Das kommt wieder einmal deutlich in Nr. 8 und 9 zum Ausdruck, wo ein Beitrag: „Am Scheidewege“ die vom Reichsverband deutscher Konsumvereine herausgegebene Schrift „Wege zum Wirtschaftsfrieden“ zu zerlegen sucht. Was dem ungenannten Verfasser nicht paßt, wird aus der Broschüre unter schlagen; was ihm jedoch (aus dem Zusammenhang gerissen) zweckmäßig erscheint, wird entsprechend ausgelegt; und was dann noch fehlt, wird frei erfunden, um so eine recht „konstruktiv-sozialistische“ Leistung abzurufen. Weil der Reichsverband deutscher Konsumvereine den sozialistischen Klassenkampfgedanken ablehnt und nicht jeden Kaufmann und Handwerker zum Lumpen streift, ist er „grundschuldig!“ Weil er aus der Geschichte der deutschen und ausländischen Konsumgenossenschaftsbewegung, aus ihren Erfolgen und Misserfolgen gelernt und sich auf praktische Ziele eingestellt

hat, die erreichbar bleiben, ärgert sich der „konstruktive Sozialist“ über die „Reichsloger Soziologen“.

Einige Blätter weiter klingt es wieder anders. Nach einer sachlichen Bewertung aller Zahlen, die der Jahresbericht des Reichsverbandes bietet, heißt es: „Angesichts der immerhin anerkanntswerten Leistung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine auf gesellschaftlichem wie insbesondere auf propagandistisch-literarischem Gebiete kann man nur bedauern, daß dieser Zentralverband, der immer noch nur den wesentlich geringeren Teil der deutschen Konsumgenossenschaftlichen Bewegung zu umfassen in der Lage ist, nicht schon längst aus eigenem Willen und freier Entscheidung sich dem Hamburger Zentralverband angeschlossen hat.“

Bedauerlich ist es gewiß, daß wir in Deutschland keine einheitliche gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation haben — können. Aus demselben Grunde, wie die Verschmelzung der „Freien“ mit den christlichen Gewerkschaften aus ihren Grundfäden heraus eine Unmöglichkeit bleibt, kommt auch eine Zusammenfassung der beiden Konsumgenossenschaftsverbände nicht in Frage. Mögen die Hamburger Zentralverbänder noch so laut ihre gewerkschaftliche und politische Neutralität betonen; die Tatsachen beweisen immer noch das Gegenteil. Die enge Verbindung der „Hamburger“ Konsumgenossenschaftszentrale mit den freien Gewerkschaften, der sozialistischen Volksfürsorge usw. bleibt nach wie vor bestehen. Ueber diese engen sachlichen, grundsätzlichen und persönlichen Beziehungen der vorgenannten Organisationen zueinander helfen auch keine wissenschaftlichen theoretischen Untersuchungen über das Neutralitätsproblem hinweg. Wie die „Genossen“ selber darüber denken, dafür gibt die sozialistische „Bremer Bürgerzeitung“ in ihrer Festnummer zu einem freien Gewerkschaftsfest einen erneuten Beweis. In einem Aufruf: „Werdet Sozialdemokraten!“ heißt es u. a.:

„Zum Fest der Arbeit werden viele Tausende Bremer Parteigenossen und Genossen der sozialdemokratischen Partei abermals bekunden, daß Sozialdemokratie Gewerkschaften und Genossenschaften eins sind. Dies wird kein bloßes Lippenbekenntnis, keine leere Phrase sein, denn unter ihnen gibt es keine Gegenläufe noch Feindschaft. Die Klassenbewußten Arbeiter sind gleichzeitig Träger und Förderer aller drei Organisationen, denn sie wissen, daß die Forderungen der Gewerkschaften und Genossenschaften mitbestimmend sind für die Taktik und die Aktionen der Sozialdemokratie; sie wissen, daß die Partei mit ihren Wurzeln in den Gewerkschaften und Genossenschaften fußt, wie auch der Kampf der Gewerkschaften und Genossenschaften in die Sozialdemokratie, als ihren einzigen Sachverwalter, mündet.“

Das ist ebenso ehrlich wie deutlich. Der „konstruktive Sozialist“ in der „Gemeinwirtschaft“ aber hat u. E. längst „am Scheidewege“ den Schritt von der Vernunft zum Unsinn getan.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die Spareinlagen in den preussischen Sparkassen.

Die preussischen Sparkassen weisen auf Grund der letzten Einlagestatistik des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für Ende November 1925 Spareinlagen in Höhe von 1.051.127 RM. auf. Sie haben also seit Eintritt der Stabilisierung die Milliarden-grenze überschritten. Die Beteiligung der einzelnen Provinzen an dem Aufbau unserer Spareinlagen ist höchst verschieden. An erster Stelle steht das Rheinland mit rund 285 Millionen, ihm folgen Westfalen und Hannover mit 185 Millionen. In der Mitte stehen Berlin mit 60 Millionen, Hessen-Kassel und

Walden mit 58, Pommern mit 48, Schleswig-Holstein mit 44 und die Ostmark mit 37 Millionen.

Das Ueberschreiten der Milliarden-grenze darf nicht dazu verführen, falsche Schlüsse auf die Sparkraft des preussischen Volkes zu ziehen. Untersucht man die statistischen Angaben näher, so ergeben sich für den Monat November Einzahlungen in Höhe von 167,4 Millionen und Rückzahlungen in Höhe von 114,8 Millionen. Der Zuwachs beträgt also in Monatsfrist nur 59,6 Millionen. Das sind eben nur 5 Prozent der Gesamteinlagen. Wie stark die Krise die Sparsparität gehemmt hat, geht auch daraus hervor, daß die Vermehrung der Einlagen in den Vormonaten gegenüber dem Monat Oktober ganz bedeutend höher waren. Im Grunde genommen ist diese Entwicklung der vernichtende Beweis für die Unmöglichkeit der vom deutschen Unternehmertum betriebenen Kapitalneubildungspolitik.

Oberbürgermeister Dr. Luppe Nürnberg.

Der Oberbürgermeister Dr. Luppe wurde von der bayerischen Kriegerregierung wegen eines gegen ihn schwebenden gerichtlichen Verfahrens vorläufig seines Amtes enthoben. Dr. Luppe ist wegen seiner freiheitlichen und sozialen Einstellung einer der festgehalteneren Männer seitens der politischen und sozialen Reaktion in Bayern. Die Arbeitnehmerschaft hat keine Veranlassung, direkt oder indirekt sich an der Hege gegen sich verdient gemachte Männer zu beteiligen. Hoffentlich zeigt der weitere Verlauf des gerichtlichen Verfahrens, ob eine wirkliche Verletzung Dr. Luppens vorliegt, oder ob es sich bei den Vorwürfen nur um eine Mache handelt, entsprungen der politischen Verhegung.

Die Erhöhung der Reallohn seit 1914 in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Was durch Modernisierung der Arbeitsmethoden erreicht werden kann!

Nach einem Bericht des „American National Industrial Conference Board“ hatte die Verringerung der Produktionskosten eine Herabsetzung der Lebenskosten zur Folge, was einer Lohnsteigerung gleichkommt, sofern man unter Reallohn die Kaufkraft des Verdienstes des Arbeiters versteht.

Diese Erscheinung ist übrigens je nach den verschiedenen Industrien verschieden. Die Eisen- und Stahlindustrie wird als Beispiel dafür angeführt, welche Möglichkeiten die Modernisierung der Arbeitsmethoden eröffnet. Während der Lohnsatz in dieser Industrie ungefähr 140 Prozent höher ist als vor dem Kriege, ist der Durchschnittspreis für die Erzeugnisse nur um 34 Prozent höher als 1914 d. h. die Löhne der Arbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie sind mehr als 2,5 mal höher als vor dem Kriege, die Preise der Eisen- und Stahlerzeugnisse sind dagegen nur um ein Drittel gestiegen.

Eine Verringerung der Produktionskosten ist auch in der Automobilindustrie zu beobachten, wo die Lohnhöhe den Friedensstand um 122 Prozent übersteigt, während die Durchschnittspreise für Automobile 29 Prozent über den Preisen von 1914 liegen. Auch in der chemischen Industrie ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten.

Die Steigerung der industriellen Leistungsfähigkeit in den Vereinigten Staaten kommt in folgendem Zustand zum Ausdruck:

Tatsächlich erhält der Arbeiter, wenn man seinen Lohn nach der Kaufkraft bewertet und gleichzeitig die Steigerung der Kleinhandelspreise berücksichtigt, einen Reallohn, der um 24 Prozent höher ist als sein Lohn zu Beginn des Krieges und um 5 Prozent höher als sein Höchstlohn während der Teuerung im Jahre 1920.

Kommunistische Finanzpolitik.

In der Gemeinde Hühlsheid, einem Städtchen von 12.000 Einwohnern, haben die Kommunisten im Stadtparlament die Mehrheit.

Nachdem nunmehr Bezirksausschuß und Provinzialrat die von der Mehrheit der Stadtverordneten beschlossene Steuerumlage abgelehnt hat, sitzt die Stadtkasse auf dem Trocknen. Infolge des völligen Geldmangels können die beschlossenen Wohnungsbauten nicht ausgeführt werden, ebensowenig die Straßeninstandsetzungsarbeiten. Aus dem gleichen Grunde wurden Anträge auf Beihilfen zur Instandsetzung von Wohnungen, ferner die Unfallversicherung der Berufsschüler und mehrere Grundstücksantäufse abgelehnt. Der Antrag des Beamtensauschusses auf Zahlung der durch Reichstagsbeschluss für die Gruppen 1—6 genehmigten Weihnachtshilfen wurde abgelehnt, da die Mittel der Stadt eine Auszahlung nicht gestatten, eine rechtliche Verpflichtung zur Auszahlung auch nicht anerkannt wurde.

Die Herren Kommunisten sollten sich doch nach Moskau wenden. Vielleicht bekommen sie dort Gelder oder auch nicht.

Arbeiterbewegung.

Auch ein „Glückwunsch.“

Der Vorsitzende des Deutschen Verkehrs-bundes, Oswald Schumann, vollendete am 11. Dezember sein 60. Lebensjahr. Die Deutsche Privat- und Straßenbahner-Zeitung, ein Organ des Verkehrs-bundes, veröffentlicht in ihrer Nr. 26, 1925, zu diesem Festtag ein Glückwunschsgebieth, in dem die letzte Strophe wie folgt heißt:

Möge nun des Schicksals Macht dir für den Lebensrest

Die Kraft erhalten, Begonnenes zu vollenden Und auszubauen, was doch noch eitel Stück-

Das ist, bevor der Satan uns zur Hölle führt, Mit dir noch feiern kann das Nicht- und Siegesfest.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Rln. Eine Kundgebung der christlichen Gewerkschaften.

Am 17. Januar fand in Köln eine große Kundgebung der christlichen Gewerkschaften statt, um Stellung zu nehmen zu den großen Problemen, die heute die Arbeitnehmer so stark bewegen.

Der Referent, Herr Dr. Köhr führte aus:

Es wäre falsch, anzunehmen, daß, wenn man von einer Not des deutschen Volkes spricht, die wirtschaftliche Not die tiefste sei; diese liegt vielmehr im Alltagsleben und Bestandsqualitäten. Aber die Wirtschaftsbekämpfung, die wir zur Zeit durchmachen, wird als die größte Not empfunden. Woran fehlt es in der Wirtschaft? Nicht am Arbeitswillen der Arbeiterschaft. Das muß festgestellt werden, weil die Arbeitgeber sich jahrelang auf die Minderleistung der deutschen Arbeiter berufen haben, wenn Schwierigkeiten vorliegen. Das braucht nicht zu hindern, festzuhalten, daß wir etwas mehr Arbeitsfreude sehr wohl gebrauchen könnten. Es fehlt auch nicht an Produktionsanlagen und -einrichtungen. Jahrelang hat das Unternehmertum nach Wiederaufbau gerufen und verlangte damit Opfer von der Arbeiterschaft. Heute sehen wir, daß eben umgekehrt, als zu wenig aufgebaut, aber manches in der letzteren Richtung gemacht worden ist.

Etwas anderes ist es, wenn man auf die Wiederherstellung unserer auswärtigen Handelsbeziehungen sieht. Hier liegt noch manches im argen, weil der Wirtschaftsverkehr der Nationen unter dem Nationalismus, unter dem Streben nach Autarkie und unter Rechtsunsicherheit leidet. Doch hat sich unsere Einflußkraft der der Friedenszeit genähert, und die Ausfuhr hat in dem letzten Jahre sich um etwa zwei Milliarden gehoben. Die Passivität unserer Handelsbilanz ist weniger gefährlich, gefährlicher ist die Anleihepolitik; sie ist Bankrotteurewirtschaft. Wer sie bekämpft, denkt an die Zukunft.

Die Hauptgründe für unsere prekäre Wirtschaftslage liegen im Innern. Zunächst: es fehlt an Vertrauen, besonders unter den Wirtschaftlern selbst (einschließlich der Banken). Sodann fehlt es bei den sogenannten Wirtschaftlern vielfach an Sparsamkeit, Fleiß und Genauigkeit. Es ist Privilegienjähne, etwas Beamtenhaftes, etwas Schwerfälliges und Geniechliches in sie hinein-

gekommen. Sie rechnen nicht mehr genau genug, sie wollen mit kleinem Umsatz viel verdienen. Mit Organisation will man alles machen. Deshalb die Lieberorganisation. Aus all diesen Gründen halten sie die Preise zu hoch, suchen sie immer zu steigern und die Löhne zu drücken. Und so fehlt es den breiten Massen an Kaufkraft, so sehen sich Geld und Kredit nicht rasch genug um, es verlagert der Binnenmarkt gerade auf den Gebieten, die so wichtig für das Volksleben sind (Baumarkt z. B.). Andererseits blähen sich Infolge einer solchen Verwendung erheblicher Teile des Einkommens durch die breiten Massen solche Gewerbebezüge, für die heute kein Geld ausgegeben werden sollte. Um die in sie gesteckte Kaufkraft kommen natürlich andere, wichtigere Gewerbebezüge zu kurz.

Was wir also wollen, ist eine blühende Wirtschaft, speziell zur Zeit eine blühende Binnenwirtschaft durch größere Initiative eines echten und gerechten Unternehmertums, durch Verbilligung der Preise und Verbilligung des Konsums. Die Verbilligung der Preise aber darf nicht auf Kosten der Löhne oder der Sozialversicherung angestrebt werden, sondern muß durch rationellere, intensiveres Wirtschaften, durch Herstellung von Qualitätsware erfolgen. Der Staat muß seinen preisensenden Druck verstärken, das laufende Publikum muß ihn unterstützen. Daß die deutsche Arbeiterschaft, besonders die christliche, willig ist, daran mitzuwirken, steht außer Zweifel.

Nach ihm sprach der Landesgeschäftsführer Kaiser. Seinen bedeutsamen Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Die Schwere der gegenwärtigen Wirtschaftskrise tritt nicht nur in ihrem augenblicklichen Zustand zutage. Wir müssen fürchten, daß der heutige wirtschaftliche Tiefstand mit seinen Auswirkungslänge bestehen bleibt. Die Nöten und Sorgen, die damit dem deutschen Volke erwachsen, treffen uns im Westen doppelt schwer. Die Zahl der Vollerwerbslosen ist in Gesamtdeutschland in den letzten Tagen auf rund 1,5 Millionen gestiegen. 950 000 davon entfallen auf Preußen und hier von wiederum rund 60 Prozent auf Rheinland-Westfalen. In einigen Wirtschaftszweigen trägt die Lage unverkennbar die Merkmale einer Dauerkrise an sich. So im Bergbau an der Ruhr und in den Gruppen unserer westlichen Wirtschaft, die früher vornehmlich für den Heeres- und Marinebedarf arbeiteten. Man vergegenwärtige sich die Lage der Reichswerke im benachbarten Siegburg. Man denke an die Verhältnisse der Firma Krupp, die heute kaum mehr ein Drittel ihrer Vorkriegsbeschäftigung besitzt. Und Köln selbst, mit seiner an sich so gesunden Industriegliederung, zählt heute an 40 000 Erwerbslose.

Solchen Zuständen kann wirksam nur begegnet werden, wenn alle dazu Berufenen und Verpflichteten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer und deren Organisationen, vor allem auch die Regierung, zusammenarbeiten.

Die wirtschaftliche Not von heute ist Volksnot. Sie kann nicht durch die die industriellen und gewerblichen Wirtschaft unmittelbar tragenden Menschen allein gemeinert werden, das ganze Volk muß hier helfend eingreifen. Ueber die Not der Erwerbslosen und Kurzarbeiter braucht kaum noch ein Wort verloren zu werden. Es ist eine bedäunende Tatsache für das ganze deutsche Volk, daß die zur Verringerung notwendigen Maßnahmen nicht schon getroffen sind. Die Schuld ruft nicht die Reichsregierung in erster Linie, sondern die politischen Parteien, die in wochenlangem Ein und Her sich über die Neubildung einer verantwortlichen Regierung nicht einigen konnten. Und vor allem die sozialdemokratische Partei, die sich dem Zustandekommen einer Mehrheitsregierung wieder und wieder entzog. Das Verhalten der Sozialdemokratie ist nach der wirtschafts- und sozialpolitischen Seite von größtem Nachteil für die Lebensinteressen der Arbeiterschaft. Wer im demokratischen Volkstaat die bessere Staatsform für eine wirksame Verringerung der Sozialpolitik sieht, muß in jedem Augenblicke, vor allem aber in der Stunde der Not, bereit sein, die Verantwortung in diesem Staat mit zu übernehmen. Diese Stellungnahme gegenüber der Sozialdemokratie schließt auch Vorwürfe gegenüber den übrigen politischen Parteien ein. In einer solchen Zeit der Not, in der die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise über Nacht zur Katastrophe treiben können, muß in der Staatsführung rascher gehandelt werden. Die Parteien insgesamt scheinen allzu leicht zu vergessen, daß die schreiende Notlage unseres Volkes Aktivität erfordert und nicht Säubern und Jagen zuläßt.

Weiterhin ist geboten, daß endlich in energischer und großzügiger Weise der Wohnungsbau gefördert wird. Das Aufkommen der Mietzinssteuer muß in einem höheren Prozentsatz, wenn nicht ausschließlich, für die Förderung des Wohnungsbau eingesetzt werden. Die stärkere Förderung des Wohnungsbau wird nicht nur der sittlichen Gelandung unseres Volkslebens dienen, sie wird auch stark zur Belebung der Wirtschaft beitragen.

Soll uns die deutsche Wirtschaft nicht zum traurigen Schicksal werden, muß hier ein neues Werden erfolgen. Wir geben in der christlichen Arbeiterbewegung die Hoffnung nicht auf, daß dieses gelingt. Am 22. Dezember fand in Essen eine Zusammenkunft von Führern

der Arbeiterschaft mit westfälisch gleichgesinnten führenden Unternehmern statt. Ein Zeichen nur für einen neuen Anfang, aber doch immerhin ein Zeichen. Ueber dieser Zusammenkunft stand die Erkenntnis, daß ein neues arbeitsgemeinschaftliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur aus dem gegenseitigen Durchdringen von der Notwendigkeit einer solchen Gemeinschaftsarbeit erwachsen kann. Wir in der christlichen Arbeiterbewegung werden, aus innerster Ueberzeugung heraus getren den Grundgedanken unserer Bewegung Vorkämpfer für die Durchsetzung einer solchen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein. Immer war Merkmal unseres Strebens, daß wir nicht nur unser eigenes Schicksal sehen und verstehen. Unser Streben gilt demgemäß, wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft, der Wohlfahrt unseres ganzen Volkes. Je wirrer und zerstückelter die Zeit, je größer die Not unseres Volkes, um so treuer der Einsatz unserer Kraft. Die deutsche Arbeiterschaft im Rahmen eines freien Deutschland aufwärts zu führen, ist und bleibt der Sinn unseres Strebens. Wir vor allem hier in Köln wollen auch in der Folge, gestützt auf die Stärke unserer Organisationen, Vorkämpfer für dieses Streben sein.

Einstimmig wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

Alle maßgebenden Stellen von Regierung, Staat und Gemeinden müssen energisch bemüht sein, durch entsprechende Maßnahmen die heutige wirtschaftliche Not zu beheben zu helfen. Insbesondere wird von ihnen eine Besserung der Lage der Erwerbslosen und Kurzarbeiter erwartet. Die Versammelten richten an alle Parteien die Aufforderung, die nachfolgenden Forderungen zu einer praktischen Lösung zu bringen:

1. Eine Erhöhung der Erwerbslosen-Unterstützungssätze ist eine dringende Notwendigkeit.
2. Die Einführung einer Kurzarbeiter-Unterstützung bedarf schnellster Entscheidung. Die Höhe der Kurzarbeiter-Unterstützung muß im Verhältnis zu der Erwerbslosigkeit der Kurzarbeiter festgesetzt werden.
3. Seitens der Reichs- und Staatsregierung sind insbesondere den besetzten Gebieten noch größere Geldmittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge sofort bereit zu stellen. Die Postlandsarbeiten sind unter Sicherung des in Frage kommenden Tariflohnes einzuführen.
4. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß staatlischerseits größere Arbeiten sofort in Angriff genommen und in erster Linie durch die Wirtschaft der besetzten Gebiete ausgeführt werden.
5. Es muß Sorge von Staat und Regierung sein, daß auch Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zum Bau von Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Die jetzige große Notlage, unter welcher insbesondere die Arbeitnehmerschaft der besetzten Gebiete zu leiden hat, erfordert schnellste und weitestgehende Hilfsmassnahmen. Die Abgeordneten des Deutschen Gewerkschaftsbundes werden gebeten, sich für die Durchführung der vorstehenden Forderungen ernstens zu bemühen.

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Köln, Albers, sprach das Schlußwort. Er wünschte, daß alle die Darlegungen der Vortragenden eingehend beherzigen und treu zur Sache der christlichen Gewerkschaften stehen. Dann werde 1926 ein Jahr des Aufstiegs auch der deutschen Arbeitnehmerschaft sein.

Borghelm. Am 10. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der gute Besuch und die rege Anteilnahme an dem Aufbau unserer Ortsgruppe seitens der Kolleginnen und Kollegen lassen auf allgemeines Interesse der Mitglieder am Verband schließen. Kollege Proll begrüßte besonders den Kollegen Vorschert sowie die Herren Stadträte Henninger und Fischer. Nachdem die Einläufe bekanntgegeben waren, gab Kollege Proll einen Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr. Darans war zu entnehmen, daß ein Jahr schwerer Arbeit hinter uns liegt. Abgehalten wurden 12 Versammlungen und zwei Vorstandssitzungen. Eingetreten bzw. übergetreten sind acht Kollegen, so daß unsere Ortsgruppe 25 Mitglieder zählt.

Der Bericht des Kassierers und Einsicht in dessen Bücher zeigten von Pünktlichkeit, Sparsamkeit und gutem Willen zur Sache.

Die Arbeit des Schriftführers sowie die aller Mitglieder wurde lobend anerkannt.

Bei der Neuwahl, die mit Stimmzettel erfolgte, wurden die Kollegen Proll Lorenz als Vorsitzender, Schmitt Johann als Kassierer und Dreier Albert als Schriftführer einstimmig wiedergewählt.

Kollege Vorschert sprach den Kollegen den Dank für ihre Mitarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Er gab einen Ueberblick über die Tätigkeit der Organisation in Vergangenheit und Zukunft. Mit dem Appell zu neuem Zusammenarbeiten auch im neuen Jahre schloß er seine Ausführungen.

Kollege Stadtrat Henninger richtete an die Versammlung Worte der Anerkennung für die Mitarbeit im Ortsrat und versprach, auch in Zukunft die Wünsche der Kollegen im Stadtrat zu vertreten.

Der Vorsitzende dankte den beiden Rednern und schloß die schon verlaufene Versammlung mit dem Wunsch, daß auch im neuen Jahre unsere Ortsgruppe weiter wachsen, blühen und gedeihen möge.

Änderungen der Fernsprechnummern in Köln.

Die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes ist zu erreichen durch:

Am West Nr. 52 262.

Die Ortsverwaltung Köln durch:

Am West Nr. 52 259.

Für die Hälfte des Preises,

der bisher für die billigste Ausgabe bezahlt werden mußte, bieten wir die folgenden

Gustav Freitag-Geschenkausgaben

an:

- Soll und Haben
- Die verlorene Handschrift
- Die Ahnen I „Ingo und Ingroban“
- Die Ahnen II
- „Das Nest der Zaunkönige“

Ungekürzte Texte, bestes Papier, schöner Druck, gediegener Einband und konkurrenzlos billiger Preis.

Gebunden in Ganzleinen mit echt Feingold, Decken- und Rückenpressung Mk. 2.75.

Gebunden in Halbheinen, jedoch auf holzhaltigem Papier Mk. 1.85.

Empfehlenswerter ist die Ausgabe in Ganzleinen. Als weitere Vergünstigung berechnen wir nur die Hälfte der Portokosten, bei Sammelbestellungen liefern wir portofrei.

Bestellt sofort, denn die Nachfrage ist groß.

Christliche Gewerkschaftsverlag
Abteilung Sortiment.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Johann Hummel, Schussenried	5. 11. 25
Franz Bientke, Neustadt	30. 11. 25
Josef Weinhard, München	26. 12. 25
Robert Schütte, Berlin	29. 12. 25
Wilhelm Kesseljohann, Paderborn	4. 1. 26
Wilhelm Colmann, Köln	5. 1. 26
Theodor Jacoby, Trier	5. 1. 26
Benno Volinger, Augsburg	6. 1. 26
Johann Hofmann, Passau	8. 1. 26

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

F. C. I. m. a. n. n., Köln, Venloer Wall 9.
Rotationsdruck: Kölner Görreshaus, G. m. b. H.
Buchdruckerei, Köln, Domstraße 6.